

KLAUS VAN EICKELS

## Vertrauen im Spiegel des Verrats

Die Überlieferungschance vertrauensbildender Gesten  
in der mittelalterlichen Historiographie

Im Juni des Jahres 1234 besuchte Kaiser Friedrich II. überraschend Papst Gregor IX. in Rieti. Erst vier Jahre zuvor hatten die beiden Häupter der abendländischen Christenheit miteinander Frieden geschlossen. Am 2. September 1230 schließlich war die Aussöhnung beider durch einen Akt demonstrativer Vertraulichkeit öffentlich gemacht worden: Derselbe Papst, der zuvor auf seine Absetzung hingearbeitet hatte, empfing Friedrich nun in seinem Elternhaus in Anagni zu einem gemeinsamen Mahl<sup>1</sup>.

Jahre der eskalierenden Konfrontation schienen damit beendet: Friedrich hatte Exkommunikation und päpstliches Verbot mißachtet und war zum Kreuzzug aufgebrochen, ohne zuvor die Aussöhnung mit Gregor IX. zu suchen. Dieser hatte die spektakulären Erfolge des Kaisers, die in der Rückgewinnung Jerusalems auf dem Verhandlungswege gipfelten, nicht als Taten eines Kreuzfahrers gewürdigt, sondern als Konspiration mit den Feinden des christlichen Glaubens qualifiziert und zum Vorwand genommen, Friedrich den Schutz zu entziehen, den das Kirchenrecht jedem, der das Kreuz genommen hatte, bis zu seiner Rückkehr gewährte. Im Auftrag des Papstes hatten Söldner weite Teile des Königreichs Sizilien besetzt; nur gewaltsam konnte sich Friedrich II. nach seiner Rückkehr wieder in seinem ererbten Königreich als Herrscher durchsetzen. Die sich nun anschließende Phase der Kooperation war weiterhin von Spannungen und Mißtrauen gekennzeichnet. Erst im Frühjahr 1234 zwangen ein Aufstand der Römer gegen Gregor IX. und der Konflikt Friedrichs II. mit seinem Sohn Heinrich VII. Kaiser und Papst zu engerer Zusammenarbeit<sup>2</sup>.

Die 'Vita Gregorii IX' berichtet aus päpstlicher Sicht und im Wissen um die spätere erneute Zuspitzung der Auseinandersetzung: ‚Nach mannigfachen Verhandlungen und Vergleichen, nach einem Mahl im kleinen Kreis (*convivium familiare*), das derselbe Tisch und eine gemeinsame Schüssel beiden Fürsten dargebracht hatte (*quod eadem mensa et scutella communis utriusque principi ministrarat*), brachte der Kaiser, um noch sicherer zu täuschen, als zusätzliche Sicherheit seinen eigenen Sohn Konrad als Geisel zu Füßen des Papstes dar und setzte die Rechte seines König- und Kaisertums betrügerisch als Pfand, wie seine nachfolgenden Taten offenbaren (*sicut facta sequentia mani-*

---

<sup>1</sup> Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard, 1198–1272, Kaiser und Könige 1, hg. von JULIUS FICKER (Regesta Imperii, 5,1,1) Innsbruck 1881, Nr. 1820c; *Historia diplomatica Friderici II sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus, accedunt epistolae paparum et documenta varia* 3, hg. von JEAN LOUIS ALPHONSE HUILLARD-BRÉHOLLES/HONORE TH. P. J. D'ALBERT DE LUYNES, Paris 1852–1861, S. 228 (Brief Gregors IX.).

<sup>2</sup> WOLFGANG STÜRNER, Friedrich II. 2, Darmstadt 2000, S. 130–147, S. 170–189 und S. 263–309.

*festant*)<sup>3</sup>. Der Frieden zwischen Friedrich II. und Gregor IX. hielt nur kurze Zeit. Friedrich unterwarf die Römer und ermöglichte Gregor die Rückkehr; dieser hinderte im Gegenzug Friedrich nicht daran, seinen aufständischen Sohn Heinrich (VII.) abzusetzen. Im Streit um die kaiserlichen Rechte an den oberitalienischen Städten aber brach der Gegensatz schon bald wieder auf. 1239 exkommunizierte Gregor IX. den Kaiser erneut, mit dem nun klar erkennbaren Ziel, seinen Gegenspieler seines Amtes zu entheben<sup>4</sup>

Folgt man jedoch der Darstellung der *‘Vita Gregorii IX.’*, endete die Phase, in der sich Friedrich II. so verhielt, wie es die römische Kirche von ihrem wieder angenommenen treuen Sohn und Vasallen erwarten konnte, schon sehr viel früher: Der Kaiser habe zwar sein Heer gegen die aufständischen Römer geführt; alsbald aber habe er mit ihnen konspiriert und sei, anstatt die Belagerung ihres Zufluchtsortes fortzusetzen, auf die Jagd gegangen und schließlich fluchtartig nach Sizilien zurückgekehrt, ein Verhalten das der Verfasser der *Vita* als ‚allzu offensichtliche Untreue‘ (*apertior infidelitas*) und erhlosen ‚Verrat‘ (*proditio*) brandmarkt<sup>5</sup>.

Angesichts des vor wie nach dem Treffen von Rieti deutlich zu Tage tretenden Konfliktes stellt sich die doppelte Frage: Wie wirksam waren vertrauensbildenden Gesten und wie kann man ihre Wirksamkeit in den Quellen erkennen? In der *‘Vita Gregorii IX.’* erlaubt die explizit unterstellte Möglichkeit der Täuschung den Rückschluß auf eine allgemein angenommene Bindungswirkung. Solche Belege sind jedoch selten. Die *‘Vita Gregorii IX.’* spricht aus, was die meisten Quellentexte als selbstverständliches Wissen des Lesers voraussetzen, denn sie ist ein exzeptioneller Text, der weder der Hagiographie noch der Historiographie zuzurechnen ist, sondern als Argumentationshilfe für die Wahrung der Rechte der römischen Kirche in der Auseinandersetzung zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. entstand<sup>6</sup>.

Eine Überprüfung der nur ihrem Hergang nach belegbaren Einzelfälle, soweit sie bislang in der Forschung diskutiert wurden, ergibt eine erstaunlich hohe Quote des Scheiterns: Wechselseitiges Vertrauen wird in aufwendigen Gesten und Ritualen inszeniert, jedoch außerordentlich häufig mißbraucht. Läßt dieser Befund Rückschlüsse zu auf die Zuverlässigkeit, die mittelalterliche Akteure der Absichtserklärung zuschrie-

<sup>3</sup> Die Regesten des Kaiserreiches (wie Anm. 1) Nr. 2047c; *Vita Gregorii IX.*, in: *Le liber censuum de l’Église Romaine 2*, hg. von PAUL FABRE, Paris 1905, S. 18–36, hier cap. 20, S. 25: *Qui post tractatus et colloctiones multiples, post familiare convivium, quod eadem mensa et scutella communis utrique principi ministrarat, ut cautius falleret, cautionem adiecit, Conradum natum proprium obsidem ad summi pontificis pedes exponens, regni et imperii iuribus pro fide servanda fraudulentè oblati, sicut facta sequentia manifestant*, vgl. KLAUS VAN EICKELS, Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter (Mittelalter-Forschungen 10) Stuttgart 2002, S. 369.

<sup>4</sup> STÜRNER (wie Anm. 2) S. 329–331 und S. 466–470; KLAUS VAN EICKELS – TANIA BRÜSCH, *Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters*, Düsseldorf – Darmstadt 2000, S. 269–281.

<sup>5</sup> *Vita Gregorii IX.* (wie Anm. 3) S. 18–36, cap. 20, S. 26: *Violato prioris fidei federe, mutatus in hostem hostibus se coniunxit ... Sue quidem apertioris infidelitatis inditium eos secreta familiaritate pertractans venerabatur in publicum et muneribus honorabat ... Hic maiestatis titulum in officium venature commutans, non armis decoratus et legibus, sed canibus et avium garrulitate munitus, factus est de imperatore venator ... Fame prodigus et honoris fugitivus abscessit, prodicionis maculam timoris mendatio cupiens colorare.*

<sup>6</sup> Dies zeigt schon ihre Überlieferung in der Handschrift Florenz, Biblioteca Riccardiana, Ms. 228, einer Fortsetzung und Ergänzung des *‘Liber censuum’*, den der spätere Honorius III. 1192 als Kardinal und Kämmerer der römischen Kirche angelegt hatte.

ben, die Gesten des Vertrauens zum Ausdruck brachten? Mit anderen Worten: Sind die in den erzählenden Quellen überlieferten Beispiele repräsentativ für die soziale Praxis, die sie beschreiben?

Kuß, Umarmung und verschränkte Hände, gemeinsames Essen aus einer Schüssel und gemeinsames Schlafen in einem Bett erscheinen in mittelalterlichen Texten mit so beiläufiger Selbstverständlichkeit, daß davon auszugehen ist, daß sie zu den alltäglichen, jedem mittelalterlichen Leser vertrauten Praktiken symbolischer Kommunikation gehörten<sup>7</sup>. Die in den Quellen belegten Beispiele vertrauensbildender Gesten und Rituale zeigen demnach nur einen kleinen Ausschnitt eines sehr viel größeren Ganzen. Die Auswahl der Fälle, die aus den unterschiedlichsten Gründen überliefert sind, erfolgte jedoch keineswegs zufällig; Historiographisches Interesse fanden vor allem Vertrauensbeweise, die (a) im Verrat endeten oder (b) geeignet waren, einen fortbestehenden Konflikt zu verschleiern.

Fälle gescheiterter oder nur zur Schau getragener Vertrauensbindungen sind in der Überlieferung stark überrepräsentiert. Dies ist nicht erstaunlich, denn die Thematisierung von Vertrauen (wie noch heute das 'Stellen der Vertrauensfrage') ist bereits das Zeichen einer Vertrauenskrise. Sucht man nach Publikationen zum Thema Vertrauen im 20. Jahrhundert, so zeigt sich, daß Vertrauen vor allem dann zum Gegenstand der Reflexion im öffentlichen Raum wurde, wenn es nicht (mehr) gegeben war. Über das Vertrauen der Deutschen in die 'Volksgemeinschaft' des Dritten Reiches begann man genau in dem Augenblick nachzudenken und zu schreiben, als dieses Vertrauen durch den Beginn des Zweiten Weltkriegs erschüttert und auf die Probe gestellt wurde<sup>8</sup>. Seit den 1960er Jahren erschienen zahlreiche Publikationen zum Thema 'Vertrauen' in den Bereichen Religion und Psychologie, d. h. in den Segmenten der westlichen Kultur, die am stärksten von der Destabilisierung tradierter Bindungen um und nach 1968 betroffen waren. In den letzten Jahren dagegen mehren sich die Publikationen zum Vertrauen im Internet<sup>9</sup> und zum Vertrauen in die politischen Institutionen demokratischer Nationalstaaten im Zeitalter der Globalisierung<sup>10</sup>. Auch hier ist offensichtlich, daß nicht die allgemeine Verbreitung, sondern ein Defizit Auslöser der Beschäftigung mit dem Thema 'Vertrauen' ist.

<sup>7</sup> KLAUS VAN EICKELS, Kuß und Kinngriff, Umarmung und verschränkte Hände. Zeichen personaler Bindung und ihre Funktion in der symbolischen Kommunikation des Mittelalters, in: JÜRGEN MARTSCHUKAT – STEFFEN PATZOLD (Hgg.), *Geschichtswissenschaft und 'performative turn'. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Norm und Struktur 19)* Köln 2003, S. 133–159; VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 368–393.

<sup>8</sup> HERBERT KRÜGER, *Vertrauen als seelische Grundlage der Volksgemeinschaft*. Rede gehalten bei der feierlichen Immatrikulation am 5. Juni 1940 (Kriegsvorträge der Universität Heidelberg 5) Heidelberg 1940; ADALBERT-SIEGFRIED SCHWARTZKOPFF, *Vertrauen ist alles. Ein Beitrag zur Deutschen Volksgemeinschaft (Deutsche Kulturbuchreihe)* Berlin 1940. Zu den Versuchen des NS-Staates, während der ersten Kriegsjahre das bei Kriegsausbruch erschütterte Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen; jetzt ausführlich GÖTZ ALY, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt/Main 2005.

<sup>9</sup> GORDON GUTH, *Vertrauen im Internet. Untersuchungen am Beispiel des Corporate-Internet-Banking (Dissertation-Classic 704)* Berlin 2003; Sven Schneider, *Elektronische Verträge und Vertrauen im Internet*, Wiesbaden 2003.

<sup>10</sup> STEFAN ECKL, *Das politische Vertrauen in das Parlament am Beispiel des Deutschen Bundestages*, Stuttgart 2000.

Entsprechendes gilt für die Darstellung vertrauensbildender Maßnahmen in mittelalterlichen Quellen. Explizit dargestellt werden sie dort, wo das Vertrauen, das sie zum Ausdruck bringen, nicht selbstverständlich gegeben ist, sondern prekär bleibt. In seiner um 1458 entstandenen illuminierten Fassung der ‘Grandes Chroniques de France’ zeigt Jean Fouquet die Lehenshuldigung Eduards I. von England vor Philipp IV. von Frankreich für Aquitanien am 5. Juni 1286 im Augenblick des Lehenseides, den Eduard vor seinem sitzenden Lehensherrn kniend mit beiden Händen auf das in dessen Schoß liegende Evangeliar leistet<sup>11</sup>. Die Lehenshuldigung wird dargestellt als heiliger Bund auf das Wort Gottes geschworener Treue. Sie zeigt die Unterordnung des knienden englischen Königs; im Mittelpunkt aber steht der Eid, den dieser wenig später (1294) verletzen wird. Ganz anders, und doch mit der gleichen Aussageabsicht, illustriert eine andere, zwei Generationen zuvor entstandene Fassung der ‘Grandes Chroniques de France’ den Akt der Lehenshuldigung<sup>12</sup>. Die Mannschaft (*bomagium*), die Eduard I. als Herzog von Aquitanien Philipp leistet, wird dargestellt im Augenblick des Lehenskusses, der das Ritual abschließt, d. h. als Bund der Freundschaft zwischen Herr und Mann. Anders als in der Miniatur Fouquets wird hier die Reziprozität der Bindung betont. Dennoch sind beide Miniaturen der Aussage des Textes, den sie illustrieren angemessen: Anchaulich wird im Kuß wie im Eid die versprochene Treue, die Eduard wenige Jahre später (1294) eklatant brechen wird.

Ganz ähnlich setzt Matthaeus Paris in seinen kurz nach 1250 verfaßten ‘Chronica Maiora’ den 1217 auf einer Insel in der Themse zwischen Heinrich III. von England und Ludwig (VIII.) von Frankreich 1217 geschlossenen Frieden in Szene. In einer Randzeichnung veranschaulicht er nicht etwa die demütigenden Bedingungen des Vertrages, der es Ludwig VIII. nach seinem gescheiterten Versuch, die englische Krone zu erlangen, auferlegte, England umgehend zu verlassen und niemals wieder in schlechter Absicht zurückzukehren. Im Mittelpunkt steht, markiert durch Kuß und Kinngriff, das durch den Friedensschluß äußerlich hergestellte ‘herzliche Einvernehmen’ beider Könige. Betont aber wird besonders die fehlende Vertrauenswürdigkeit des französischen Thronfolgers: Die Krone Ludwigs (VIII.) verweist auf sein zukünftiges französisches Königtum und betont so den Bruch seines durch den Kuß gegebenen Versprechens: Ludwig hatte Matthaeus Paris zufolge zugesagt, sich für die Rückgabe des englischen Festlandbesitzes einzusetzen; er löste dieses Versprechen jedoch, als er 1224 selbst die Herrschaft antrat, nicht ein. Die Randzeichnung steht kaum zufällig auf Höhe der Stelle, an der im Text die entsprechende, sonst nicht überlieferte Klausel erscheint<sup>13</sup>.

<sup>11</sup> Grandes Chroniques de France, Bibliothèque Nationale Paris, ms. fr. 6465, fol. 301<sup>v</sup>; Abb.: JEAN FOUQUET, Die Bilder der ‘grandes chroniques’ de France (mit der originalen Wiedergabe aller 51 Miniaturen von Manuscrit français 6465 der Bibliothèque Nationale in Paris), Graz 1987, Tafel 32, vor S. 161; VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 333.

<sup>12</sup> Grandes Chroniques de France, Bibliothèque Sainte-Geneviève Paris, ms. 783, fol. 312<sup>v</sup> (um 1400); Abb.: FOUQUET (wie Anm. 11) S. 104; VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 333.

<sup>13</sup> Matthaeus Paris, Chronica Maiora, The Parker Library, Corpus Christi College Cambridge, MS 16, fol. 52<sup>v</sup> (Edition: Matthäus von Paris, Chronica maiora 3, hg. von HENRY RICHARD LUARD [Rerum Britannicarum medii aevi scriptores 57,3] London 1872–1883, Nachdruck Nendeln/Liechtenstein 1964, S. 31); vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 140 f. (mit Abb.); SUZANNE LEWIS, The Art of Matthew Paris in the Chronica Majora (California Studies in the History of Art 21) Berkeley 1987.

Nicht stabiles Vertrauen, sondern erst *in articulo mortis* überwundenes Mißtrauen markiert der Kuß auch im Verhältnis Erzbischof Heriberts von Köln und Kaiser Heinrich II. Über Jahre hinweg hatten fortgesetzte Streitigkeiten Kaiser Heinrich II. und Erzbischof Heribert von Köln entzweit. Dies stellte die Verfasser ihrer Viten vor ein erhebliches Problem: Sowohl Heinrich als auch Heribert wurden als Heilige verehrt (und die Adressaten der Texte wußten dies). Daher mußte der Konflikt in offenkundiger Weise beigelegt werden, denn sonst hätte sich die Frage gestellt, welcher von beiden Heiligen Schuld an dem Zerwürfnis trug.

Lantbert von Deutz war sich dieses Problems durchaus bewußt, als er in der Mitte des 11. Jahrhunderts seine *‘Vita Heriberti’* verfaßte. Er betont (unter Verweis auf Apg. 15,1–41) wie erstaunlich es sei, daß auch Heilige zuweilen unterschiedlicher Meinung seien. Eigentlich sei dies nur zwischen Gerechten und Ungerechten zu erwarten, doch seien die Urteile Gottes unverständlich und seine Wege unerforschlich. Er fügte daher seiner *‘Vita Heriberti’* eine eindrucksvolle Versöhnungsszene ein, die nach Umarmung und dreimaligem Kuß damit endet, daß Heribert neben Heinrich auf dessen Thron sitzen darf<sup>14</sup>.

Entsprechend verkürzt das Medaillon des Heribertschreins (Köln 1165/70) die konfliktreiche Beziehung, die beide Heilige miteinander verband, auf die beiden Zeitpunkte guten Einvernehmens: die Krönung Heinrichs II. und die Aussöhnung beider kurz vor dem Tod Heriberts<sup>15</sup>. Diese hatte die Spannungen keineswegs für die Zukunft vollkommen ausgeräumt. Voller Mißtrauen beobachteten noch vier Generationen nach dem Tod von Erzbischof und Kaiser die beiden geistlichen Institutionen einander, denen die Pflege ihrer *memoria* oblag und die daher aus dem Ruf ihrer Heiligkeit unmittelbaren Nutzen zogen. Kaum waren 1146 die Gebeine Heinrichs II. aufgrund eines vom Bamberger Domkapitel betriebenen Kanonisierungsverfahrens in Bamberg zur Ehre der Altäre erhoben worden, ließ die Abtei Deutz 1147 die Heiligkeit Heriberts durch den Kölner Erzbischof in vergleichbarer Weise bestätigen<sup>16</sup>.

Gemeinsam auf einem Thron sitzend, wie Heinrich II. und sein Gegenspieler Heribert, erscheinen fast drei Jahrhunderte später auch Kaiser und Papst in den Bildhandschriften des Sachsenspiegels<sup>17</sup>. Daß geistliche und weltliche Gewalt die Herrschaft

<sup>14</sup> Lantbert von Deutz, *Vita Heriberti, Miraculi Heriberti, Gedichte, liturgische Texte*, hg. von BERNHARD VOGEL (MGH SS rer. Germ. in. us. schol. 73) Hannover 2001, S. 183; vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 7) S. 150 f., Anm. 53.

<sup>15</sup> VAN EICKELS (wie Anm. 7) S. 151, Anm. 54; VALERIE FIGGE, *Das Bild des Bischofs. Bischofsviten in Bilderzählungen des 9. bis 13. Jahrhunderts* (Marburger Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 1) Weimar 2000, S. 41 f.

<sup>16</sup> VAN EICKELS (wie Anm. 7) S. 150, Anm. 52; zu Heribert: HERIBERT MÜLLER, *Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33) Köln 1977, S. 276 und S. 314 f.; DERS., *Zur Kanonisationsbulle für Erzbischof Heribert von Köln*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 40, 1976, S. 46–71; zu Heinrich II.: KLAUS GUTH, *Kaiser Heinrich II., der Heilige. Kult und Legende in staufischer Zeit*, in: ELISABETH ROTH (Hg.), *Kultur als Lebensform. Aufsätze und Vorträge*, St. Ottilien 1997, S. 213–232; KLAUS GUTH, *Die Heiligen Heinrich und Kunigunde. Leben, Legende, Kult und Kunst*, Bamberg 1986.

<sup>17</sup> *Heidelberger Sachsenspiegel*, Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 164, fol. 22<sup>r</sup> unten (Anfang 14. Jahrhundert); Abb.: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/cpg164>; vgl. *Der Sachsenspiegel. Die Heidelberger Bilderhandschrift Cod. Pal. germ 164. Kommentar und Übersetzung* von WALTER KO-

über die Christenheit einträchtig ausüben sollen, ist eine alte Vorstellung. Gegenstand bildlicher Darstellung wurde das Vertrauensverhältnis von Kaiser und Papst jedoch bezeichnenderweise erst, nachdem 1302/1303 die Auseinandersetzung zwischen Papst Bonifaz VIII. und König Philipp IV. von Frankreich sichtbar gemacht hatte, wie brüchig seine Grundlagen geworden waren: Der 1302 in der Bulle *Unam sanctam* formulierte päpstliche Anspruch auf Weltherrschaft<sup>18</sup> in Verbindung mit dem tätlichen Angriff auf Person und Freiheit des Papstes im Attentat von Anagni<sup>19</sup> ein Jahr später hatten eine entscheidende Grenze überschritten, jenseits derer das Vertrauen von geistlicher und weltlicher Gewalt nur noch schwer herstellbar war<sup>20</sup>.

Auf enttäushtes Vertrauen verweist auch der Bericht der ‘Gestes des nobles françois’ zum Frieden zwischen Herzog Johann Ohnefurcht von Burgund und Herzog Ludwig von Orléans (Paris, Oktober 1405): Die beiden Herzöge geleiteten die Königin in die Stadt, schworen sich Bruderschaft, erklärten sich zu Waffengefährten und empfingen den Leib des Herrn in Gestalt einer geteilten Hostie. Von da an tranken, aßen und schliefen sie oft gemeinsam und hielten so jegliche Art von Liebe und Wohlwollen<sup>21</sup>.

Die durch zahlreiche Riten und Gesten bekräftigte Freundschaft der Herzöge und das Geleit der Königin ersetzen die Demonstration der Freundschaft der Herzöge mit dem König, die wegen dessen geistiger Umnachtung entfallen mußte. Die Herzöge aber blieben weiterhin Konkurrenten in der Auseinandersetzung um die Regentschaft. Als zwei Jahre später der Konflikt erneut eskalierte, ließ Johann von Burgund Ludwig

---

SCHORRECK, neu eingeleitet von WILFRIED WERNER, Frankfurt/Main 1989; RODERICH SCHMIDT, Das Verhältnis von Kaiser und Papst im Sachsenspiegel und seine bildliche Darstellung, in: RUTH SCHMIDT-WIEGAND (Hg.), Text-Bild-Interpretation. Untersuchungen zu den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (Münstersche Mittelalter-Schriften 55) München 1986, S. 95–115, S. 114.

<sup>18</sup> KARL UBL, Die Genese der Bulle ‘Unam sanctam’. Anlaß, Vorlagen, Intention, in: Martin Kaufhold (Hg.), Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters/Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke (Studies in Medieval and Reformation Thought 103) 2004, S. 129–149; WALTER ULLMANN, Die Bulle ‘Unam sanctam’. Rückblick und Ausblick, in: Römische Historische Mitteilungen 16, 1974, S. 45–77.

<sup>19</sup> KASPAR ELM, Das Attentat von Anagni. Der Überfall auf Papst Bonifaz VIII. am 7. September 1303, in: ALEXANDER DEMANDT, Das Attentat in der Geschichte, Köln 1996, S. 91–105; ANDREA SOMMERLECHNER, Die Darstellung des Attentats von Anagni, in: Römische Historische Mitteilungen 32/33, S. 1990–1991, S. 51–102; TEOFILO TUIZ, Reaction to Anagni, in: Catholic Historical Review 65,3, 1979, S. 385–401.

<sup>20</sup> Der Text der Bulle ‘Unam sanctam’ war formuliert nach älteren Vorlagen und aus aktuellem Anlaß; der Übergriff des französischen Gesandten in Anagni wurde, wenn überhaupt, als politisches Ereignis wahrgenommen. Beides erschien den Zeitgenossen nicht als Wende; vgl. Anm.18 und Anm.19. Die in Text und Ereignis zum Ausdruck kommenden Grundhaltungen erschütterten jedoch die Selbstverständlichkeit, mit der geistliche und weltliche Amtsträger bis zu diesem Zeitpunkt in jedem Konflikt davon ausgehen konnten, daß die grundsätzliche Eigenständigkeit der eigenen Stellung auch von der Gegenseite nicht in Zweifel gezogen wurde.

<sup>21</sup> Geste des nobles françois, in: Chronique de la pucelle, hg. von AUGUSTE VALLET DE VIRIVILLE, Paris 1892, S. 105–204, S. 111 f.: *Si admenèrent la royne dedens Paris ou receuz furent a grant joye, et pour seurté de ferme paix, jurèrent les duc d’Orléans et Bourgoigne fraternité et compaignie d’armes prindrent; et portèrent les ordres et de les devises lun de l’autre, et après leurs sermens faiz ès mains de l’évesque de Chartres sur les saints canons et la croiz par eulx touchez, usèrent le corps de Nostre Seigneur parti en deux. Souvent, d’illec en avant, burent, mangèrent et couchèrent ensemble tenans toutes manières d’amour et bienveillance; vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 374.*

von Orléans ermorden<sup>22</sup>. Der Verfasser der ‘Gestes des nobles françois’ wußte um den nachfolgenden Verrat des burgundischen Herzogs und bediente sich der ausführlichen Schilderung der Freundschaftsgesten, um bei seinen Lesern die Frage zu wecken, wie lange diese Freundschaft wohl Bestand hatte.

In historiographischen Texten des Hoch- und Spätmittelalters folgt der Verrat so regelmäßig auf eine explizite Darstellung von vertrauensbildenden Gesten der Liebe und Treue, daß wir bei den mit den Erzählkonventionen vertrauten Adressaten eine entsprechende Erwartungshaltung voraussetzen können. In der rückblickenden Erzählung demonstrativ zur Schau gestelltes Vertrauen verwies auf den baldigen Bruch dieses Vertrauens durch einen der Beteiligten. Diese Beispiele sind für die Bedeutung vertrauensbildender Gesten in der sozialen Praxis des Mittelalters sicherlich nicht repräsentativ. Allenfalls indirekt läßt sich aus ihnen auf die Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit schließen, die die Zeitgenossen symbolisch gezeigtem Vertrauen zuschrieben: Nur wenn diese Gesten im allgemeinen als verbindlich galten und respektiert wurden, konnten solche Schilderungen ihre narrative Funktion, die Skandalisierung des Lesers, erfüllen.

Auch die ‘Tausnitzer Sühne’ von 1325, die dem aus der Doppelwahl von 1314 erwachsenen Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und dem österreichischen Herzog Friedrich dem Schönen ein Ende setzte, verdankt die Ausführlichkeit, mit der erzählenden Quellen auf die angewandten Rituale eingehen keineswegs nur der Singularität des schon für die Zeitgenossen erklärungsbedürftigen Doppelkönigtums Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen. Nachdem der österreichische Herzog in der Schlacht bei Mühldorf vernichtend geschlagen worden war, hatte ihn Ludwig drei Jahre lang in Haft gehalten. In geheimen Verhandlungen, deren Einzelheiten nicht überliefert sind, einigten sich die beiden Könige dann aber in Tausnitz überraschend darauf, in Zukunft gemeinsam zu herrschen. Um ihr Abkommen zu bekräftigen, hörten sie gemeinsam die Messe und empfingen die Kommunion in Gestalt einer unter ihnen aufgeteilten Hostie<sup>23</sup>.

Johannes von Viktring betont die Wechselseitigkeit der Verpflichtung, die beiden aus der Vereinbarung von Unterwerfung und freiwilligem Gehorsam, bekräftigt durch den gemeinsamen Empfang einer zwischen ihnen geteilten Hostie erwuchs. Aus österreichischer Sicht schreibend, nutzte er die Gelegenheit, die schwache Stellung seines Herzogs, der den Frieden als Geschenk seines Gegners annehmen muß, zu überhöhen als Erneuerung der Freundschaft zwischen David und Jonathan<sup>24</sup>.

Aus bayerischer Sicht aber diene dieselbe Schilderung des Rituals zur Begründung des Vorwurfs, Friedrich habe das ihm von Ludwig gewährte Vertrauen miß-

<sup>22</sup> BERNARD GUENÉE, Un meurtre, une société. L’assassinat du duc d’Orléans, 23 novembre 1407 (Bibliothèque des histoires) Paris 1992.

<sup>23</sup> MARIE-LUISE HECKMANN, Das Doppelkönigtum Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern (1325–1327), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 109, 2001, S. 53–81.

<sup>24</sup> Johannes de Viktring, Liber certarum historiarum, hg. von FEDOR SCHNEIDER (MGH SS rer. Germ. in. us. schol. 36) Hannover 1909–1910, S. 91 f. (verfaßt vor 1345/1347): *Officium misse prior (monasterii Murbach) celebrat, sacra communione de una hostia ambos corroborat, sacramento Fridericum Ludewico ac pacis osculo conciliat. Per pacta subiectionis et voluntarie obediencionis fratres ad idem implicat et conglutinantur ad invicem duo sicut quondam Ionathas atque Davit*; vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 372.

braucht. Die ‘Chronica de ducibus Bavariae’ berichtet, Gegenstand der Verhandlungen sei keineswegs ein dauerndes Doppelkönigtum beider gewesen, sondern der Verzicht Friedrichs auf seine Ansprüche. Ludwig aber habe auf jede zusätzliche Sicherheit verzichtet und allein auf die bindende Kraft der gemeinsam empfangenen Eucharistie vertraut, die dem vertragstreuen Partner zum Heil, dem vertragsbrüchigen aber zum Gericht gereichen sollte<sup>25</sup>. Friedrich habe gegen die mit Ludwig getroffene Vereinbarung verstoßen, indem er den Königstitel beibehielt; dafür habe ihn 1330 die gerechte Strafe ereilt, denn er sei von seinen eigenen Dienstleuten (*a pediculis*) ermordet worden.

Die implizit gegebene oder explizit angedeutete Möglichkeit des Verrats rechtfertigte die ausführliche Schilderung desselben Freundschaftsrituals auch in zwei Texten des 16. Jahrhunderts, aus denen die Persistenz mittelalterlicher Deutungsmuster ersichtlich wird: 1515 suchte Hernán Cortes den Gouverneur von Kuba, Diego Velasquez, mitten in der Nacht in seinem Haus auf, nachdem er aus dem Gefängnis geflohen war, in das Velasquez ihn hatte verbringen lassen. Obwohl (oder weil) Cortes bewaffnet war, nahm Velasquez dessen Versprechen an, ‚sein treuer Freund und Diener sein zu wollen‘<sup>26</sup>. Am nächsten Tag fand der Sekretär des Gouverneurs, Diego de Orellana, beide gemeinsam in einem Bett schlafend, als er Velasquez von Cortes’ Flucht berichten wollte (so der Sekretär Cortes’ in seinem Bericht über die Eroberung Mexikos)<sup>27</sup>. Cortes erscheint im Bericht seines Sekretärs als derjenige, der sich aus freien Stücken mit einem Feind, der ihn zu Unrecht hat ins Gefängnis werfen lassen, aussöhnt, und zwar nicht notgedrungen, sondern obwohl ihm die Situation die Möglichkeit gegeben hätte, Rache zu nehmen.

Im Dezember 1562 geriet der Prince de Condé in die Gefangenschaft des Duc de Guise, doch ehrte ihn dieser, indem er mit ihm am selben Tisch aß und ihm dann das einzig verfügbare angemessene Bett anbot. Um die Großzügigkeit des Herzogs nicht übermäßig zu beanspruchen, ihn aber auch nicht durch eine Ablehnung seines Angebotes zu verletzen, schlug der Prince de Condé schließlich vor, es miteinander zu teilen. In seinen ‘Historiae sui temporis’ bemerkte Jacques-Auguste de Thou (1553–1617) dazu, das Unglück habe so zwei Todfeinde miteinander vereint; die Mäßigung des Duc de Guise, der die Überlegenheit des Siegers nicht ausnutzte (*qui en usa avec tant de modération*), sei ebenso zu bewundern wie das Verhalten des Prince de Condé, ‚der sich mit solchem Vertrauen einem so erklärten Feind in die Hände gab‘ (*qui s’abandonna avec tant de confiance à la discretion d’un ennemi si déclaré*)<sup>28</sup>. Das sichtbar ge-

<sup>25</sup> Chronica de ducibus Bavariae, in: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. von GEORG LEIDINGER (MGH SS rer. Germ. in us. schol. 19) Hannover 1918, S. 151–175, S. 157: ... *nullam super regni abrenunciacione et super promisse fidei et amicitie confirmacione aliam requirens caucionem, nisi quod in signum et robur tante inter eos contracte amicitie deberent simul in uno loco sumere corporis et sanguinis Domini sacramenta servanti fidem in salutem, sed in indicium transgressori.*

<sup>26</sup> Francisco López de Gómara, La conquista de México, hg. von JOSÉ LUIS DE ROJAS (Crónicas de América 36) Madrid 1987, S. 41

<sup>27</sup> Ebd. S. 41: *Estrecháronse las manos como amigos, y después de muchas pláticas se acostaron juntos en una cama, donde los halló a la mañana siguiente Diego de Orellana, que fue a ver al gobernador y a decirle que Cortés se había ido; vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 386.*

<sup>28</sup> JACQUES-AUGUSTE DE THOU, Histoire universelle 4, London 1734, S. 485 (zu 1562): *Le duc de Guise, qui par un rare bonheur, resta le seul des chefs de l’armée Royale, reçut le Prince de Condé que Damville avoit fait prisonnier, avec toute la politesse et la générosité possible: le Prince et le Duc mangerent le soir à la même table; et comme il ne se trouva qu’un lit, les bagages ayant été ou perdus, ou dispersez, ils coucherent ensemble. Le duc de Guise ayant par bonheur offert ce*

währte und nicht gebrochene Vertrauen wird berichtenswert erst dann, wenn die Umstände es einem der Beteiligten erlaubt hätten, es ohne Gefahr für die eigene Sicherheit und Ehre zu brechen. Der Bericht de Thous setzt voraus, daß der Duc de Guise den Prince de Condé in jener Nacht hätte töten können, ohne befürchten zu müssen, daß die Geschichte seines Verrats und seiner Heimtücke bekannt geworden wäre.

Mittelalterliche historiographische Quellen berichten über vertrauensbildende Gesten kaum je beiläufig und ohne erkennbare Aussageabsicht. Ausführliche Schilderungen sollen in der Regel nachfolgenden Verrat plastisch hervortreten lassen oder aber die Ehrung, die der Vertrauensbeweis implizierte. Bei der Interpretation dieser Darstellungen ist daher stets ihre narrative Funktion zu berücksichtigen. Sie zeigen das Spektrum der Gesten und Rituale, die im Mittelalter Vertrauen zeigen und erzeugen konnten. Nur partiell und verzerrt dagegen gewähren sie Einblick in die Funktion, die diesen Zeichen in der Praxis der symbolischen Kommunikation zukam. Ihre Darstellung in historiographischen Texten ist in hohem Maße von narrativen Konventionen bestimmt. Diese forderten – im Kontrast zur Praxis des Alltags –, daß auf den ostentativen Vertrauensbeweis der Bruch der in Aussicht gestellten Treue folgte (entsprechend der bis heute gültigen Regel, daß der Verstoß gegen die Spielregeln politischer Kommunikation weit eher berichtenswert ist als ihre Einhaltung). Allenfalls indirekt, im Spiegel des Verrats, wird daher in den erzählenden Quellen greifbar, welchen Gesten und Ritualen mittelalterliche Menschen vertrauten.

### Abstract

Gestures expressing mutual trust are rarely recorded without hindsight in medieval historiography. An adequate reading of these accounts must therefore take into consideration their place in the narrative structure of the text as a whole. While showing the wide range of gestures and rituals by which medieval rulers and noblemen could express and foster mutual trust, the explicit descriptions that have survived are biased and selective as to the function of these gestures and rituals in the social practice of symbolic communication. Their occurrence in historiographical texts is largely determined by narrative conventions. A violation of the rules governing political communication was considered remarkable and noteworthy, whereas the vast majority of cases, in which the rules were followed, remained unmentioned. Since respecting an agreement confirmed by solemn gestures was the ordinary course of events, medieval readers construed explicit descriptions of common rituals expressing mutual trust as a hint to a future breach of the agreement in question. The gestures and rituals, in which medieval rulers and noblemen trusted, therefore only become visible in the comparatively rare cases of their eventual failure, i.e. in the mirror of treason.

---

*lit au prince de Condé, le Prince qui craignoit, s'il acceptoit, d'en user trop librement avec le Duc, et s'il refusoit, de passer pour grossier, trouva un milieu, ce que fut de le partager avec lui. Ainsi le malheur d'un de ces deux grands Capitaines réunit deux ennemis mortels; et on ne sçait qui mérita plus de loüanges, ou le duc de Guise, qui en usa avec tant de modération, ou le Prince de Condé, qui s'abandonna avec tant de confiance à la discretion d'un ennemi si déclaré;* vgl. VAN EICKELS (wie Anm. 3) S. 386; KRISTEN B. NEUSCHEL, *Word of Honor. Interpreting Noble Culture in Sixteenth-Century France*, Ithaca 1989, S. 184. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Dr. Klaus Oschema (Bern), dessen Dissertation zum Diskurs der Freundschaft und Gesten räumlich-körperlicher Nähe im spätmittelalterlichen Burgund (Dresden – Paris 2004) soeben im Druck erschienen ist KLAUS OSHEMA, *Freundschaft und Nähe im spätmittelalterlichen Burgund. Studien zum Spannungsfeld von Emotion und Institution (Norm und Struktur 26)*, Köln – Weimar – Wien 2006.

